

## Werk

**Label:** Rezension

**Autor:** Hilgard, A.

**Ort:** Heidelberg

**Jahr:** 1895

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499\\_0006](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499_0006) | LOG\_0147

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

welche nach meiner Überzeugung die sprachlichen Kenntnisse der Schüler, ohne es zu wollen, in einem Grade reduzieren werden, der für sicheres und rasches Verständnis der Autoren sehr nachteilig sein wird. Denn die 1892 vorgeschriebenen Lehraufgaben sind allerdings nach der ministeriellen Einführungsverfügung im Allgemeinen „nur als amtlich gebilligte Anhaltspunkte für die Erfüllung der Lehrpläne zu betrachten“; doch heißt es weiter: sie seien „insoweit verbindlich, als sie bezüglich des allgemeinen Lehrziels in jedem einzelnen Fache, der Höhe der Klassenaufgaben und der Art und des Maßes der Hausarbeiten, sowie des anzuwendenden Lehrverfahrens bestimmte Anweisungen enthalten.“ Zu den Anweisungen bezüglich des Lehrverfahrens aber gehören doch zweifellos die Bemerkungen, welche die sprachlichen Übungen auf dem Gebiet des klassischen Unterrichts in einem bisher nicht üblichen, starken Maße einschränken. Möchte doch speziell bezüglich dieses Punktes in Preußen der durch These 6 ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gehen, möchte es der Erwägung der einzelnen Lehrerkollegien überlassen bleiben, in welchem Umfange sie Übungen in der Anwendung der alten Sprachen für notwendig erachten, um ein erfreuliches Ziel in der Lektüre der antiken Schriftsteller zu erreichen.

Auch daß Wiederholungen der alten Geschichte in den Primen wieder vorgenommen werden dürfen, ist gewiß erfreulich. Doch hörte ich — und ich meine, mit Recht — bemerken, daß ungleich mehr noch als Repetitionen des in Obersekunda Gelernten erwünscht sei eine eindringendere Behandlung der griechischen und römischen Staaten- und Kultur-Geschichte, die nur durch den Beginn dieses Unterrichtes in Untersekunda ermöglicht werde, wie er früher in Preußen und noch heute in anderen Staaten üblich. Die Verschiebung fand um der Abschlussprüfung willen statt, die eingeschoben worden ist, um den Strom derer, die nur das Recht zum einjährigen Dienst suchen, von den Gymnasien abzulenken. Wenn man diese also als eigentlich nicht auf das Gymnasium gehörig ansieht, ist es dann gerechtfertigt, um ihrer willen eine erhebliche Änderung in der Disposition der Lehrstoffes eintreten zu lassen?

G. Uhlig.

### Stellenetat und Altersetat.

Unter diesem Titel hat M. Holze, Oberl. an der Thomasschule in Leipzig, eine Abhandlung veröffentlicht (Leipzig, G. Fock 1895, 38 S.), in der er in streng sachlicher Weise die wenig befriedigende materielle Stellung der definitiv angestellten Lehrer an den 3 städtischen Gymnasien (2 human. und ein Realg.) Leipzigs erörtert. Wenn auch seither der Anfangsgehalt um 200 M. (auf 2400) und die Zahl der ständigen Stellen um 6 (auf 73) erhöht worden, und damit der Durchschnittsgehalt um 22 M. (auf 3752) gestiegen ist, so behalten die Ausführungen des Verf. doch ihren Wert, da sie sich im wesentlichen gegen die mit dem reinen Stellenetat (d. h. dem Etat, wo das Ausruken nur innerhalb des Lehrkörpers der einzelnen Anstalt vor sich geht) notwendig verknüpften Unzuträglichkeiten im Aufsteigen zu besser dotierten Stellen wenden. Der Etat des einen der Gymnasien Leipzigs war (mit Ausschluß des Rektors und des Konrektors) am 1. Jan. 95 folgender: je 2 Stellen zu 5100, 4800, 4500, 4200, 4000, 3800, 3 zu 3600, und wieder je 2 zu 3400, 3200, 3000, 2700, 2400; dazu kommen 3 Alterszulagen von je 200 M. nach 6, 12 u. 18 Jahren vollständiger Beschäftigung. Der gemeinsame Etat der 4 städtischen Gymnasien in Dresden ergiebt einen Durchschnittsgehalt von nur 3450 M., doch sind hier die Alterszulagen bedeutender: 300 M. nach 5, 600 nach 10, 1000 nach 15 Dienstjahren, so daß hier der Durchschnittsgehalt annähernd der gleiche wie in Leipzig ist. Der Durchschnittsgehalt an den königl. Anstalten Sachsens ist zwar noch etwas geringer; allein trotzdem blieb ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der städtischen Lehrer Leipzigs mit seinen Gehaltsbezügen hinter den dienstaltersgleichen Kollegen im sächsischen Staatsdienst zurück, und auch diese, schlechter gestellt als ihre Kollegen in andern deutschen Ländern, streben nach einer Besserung ihrer materiellen Lage.

Die auf umfangreiches Zahlenmaterial sich gründenden Darlegungen des Verf. sind durchaus schlagend: der sächsische Anfangsgehalt (2400 M.) übertrifft nur den mecklenburgischen (und waldemarschischen), steht dem oldenburgischen gleich, bleibt dagegen hinter dem aller übrigen deutschen Staaten oder Städte (z. T. recht beträchtlich, z. B. gegen Berlin, Hamburg und Frankfurt um 800 M., gegen Lübeck

um 600 M., gegen den preussischen Normaletat um 360 M.) zurück. Für jede ständige Stelle wendet der Berliner Magistrat durchschnittlich jährlich 660 M., der Bremer 640 M., der Frankfurter 630 M., die Magistrate der andern preussischen Städte über 50,000 Einwohner an 220 M. mehr auf als der Leipziger; und der sächsische Staat bleibt gegen Baden um 670 M. (bei Städten I Kl.), gegen Preußen (Servisfl. I) um 410 bzw. 290 M. (Servisfl. II), gegen Elsaß-Lothringen um 320 M., gegen Anhalt um 310 M., gegen Oldenburg um 170 M. jährlich für jede Stelle zurück. Auch der Leipziger städtische Höchstgehalt (5700 M.) steht hinter dem aller andern größern norddeutschen Städte z. T. recht weit, gegen den preussischen Normaletat um 360 M. zurück. Dazu kommt, daß die wenigsten sächsischen Kollegen überhaupt die Aussicht haben, den Höchstgehalt je zu erreichen, da z. B. in Leipzig ihn zu gleicher Zeit an einer Anstalt nur 2 von 23 Lehrern, also 8,7% beziehen können.

Die Wünsche, die der Verf. in Übereinstimmung mit seinen Leipziger (und wohl überhaupt mit den sächsischen) Kollegen, u. E. mit volstem Rechte, ausspricht, richten sich auf zwei Punkte: einmal auf einen dem preussischen Normaletat annähernd entsprechenden Anfangsgehalt (2700 M.) und Höchstgehalt (6000), vor allem aber den ersteren. Weitans die meisten jetzt zu ständiger Stellung gelangenden Lehrer haben das 30. Lebensjahr überschritten: der berechtigte Wunsch nach Gründung eines eigenen Hausstandes — der hohe Wert eigener Kinder für pädagogische Einsicht wird vielfach unterschätzt — muß von den vielen nicht von Haus aus pekuniär günstig gestellten unterdrückt werden; oder seine Erfüllung bringt Sorge und Not, was auch nicht die Erziehungstätigkeit fördert. In fast noch höherem Grade aber erheißt Abhilfe der Zustand der Unsicherheit in Bezug auf die Zeit, nach deren Ablauf eine höhere Gehaltsstufe erreicht wird: da beim Stellenetat ja nur Erledigung einer obern Stelle ein Aufrücken ermöglicht, so ist der Zeitpunkt einer Besserstellung hier rein dem Zufall anheimgestellt; und der Verf. bringt etliche höchst drastische Beispiele, wie beträchtlich sächsische Kollegen in ihren Gehaltsbezügen hinter gleich dienstalten Kollegen anderer Länder zurückbleiben, die regelmäßiger Alterszulagen sich erfreuen. Wahrhaft frappierend wirkt die Mitteilung, daß seit 1889 an der Leipziger Nicolaischule nur zweimal, an der Thomaschule überhaupt nicht gerückt worden ist (seit Veröffentlichung der Holte'schen Schrift ist allerdings dieser Fall einmal eingetreten).

Eine allerdings nur sehr unvollkommene Abhilfe für diese einleuchtenden Mißstände suchte man durch Schaffung der sog. Notstaffel (ein sehr bezeichnender Ausdruck!) zu gewinnen, die nach 5jähriger Dienstzeit jedem Lehrer rund 2400 M. nach 10jähriger 3000 M. u. s. w. bis 4800 M. gewährleistet. Damit wurde das Prinzip des reinen Stellenetats durch eine Art von Dienstaltersstufensystem durchbrochen. Die Forderung des Verf. geht nun, da die gegenwärtige Finanzlage eine Gleichstellung der Leipziger Lehrer im Gehalt mit den Lehrern in andern deutschen, nicht-sächsischen Großstädten in vollem Umfang vorerst wohl als unmöglich erscheinen lasse, dahin, einen allmählichen Übergang zum reinen Altersstufensystem zu gewinnen durch eine Erhöhung der Säge der Notstaffel und den Eintritt derselben in kürzeren Fristen. Denn daß durch bloße Gehaltserhöhungen unter Beibehaltung des bisherigen Systems die bestehenden Mißstände nur vorübergehend gehoben, nie ganz beseitigt werden können, da es so unmöglich ist, den Zufall, den z. Bt. mächtigsten Faktor beim Avancement, zu bannen, wird durch eine Reihe von Thatfachen aus den letzten 12 Jahren klargelegt. Endlich weist der Verf. in durchaus zutreffender Weise die Vorwürfe zurück, die man dem Altersstufensystem zu machen pflege, und die wohl auch die Leipziger Stadtverwaltung z. T. mitbewogen haben, sich gegen seine Einführung bisher ablehnend zu verhalten; er zeigt, daß im Gegenteil die vermeintlichen Vorzüge des Stellenetats in viel höherem Grade durch den Altersetat erreicht werden. Maßgebend waren übrigens offenbar weniger prinzipielle Bedenken als vielmehr die Scheu vor einer neuen, starken Mehrbelastung des städtischen Budgets: bei den im Laufe der letzten Jahre andern städtischen Beamtenklassen zuteil gewordenen Gehaltsregulierungen wurden fast durchgängig die Altersstufen zu Grund gelegt, und auch das gesamte Lehrerkollegium der Leipziger städtischen Gewerbeschule wird bereits nach dem reinen Dienstalterssystem besoldet.

Holte hat in seiner ungemein sorgfältigen Arbeit nur die materielle Lage der Mittelschullehrer in andern deutschen Staaten oder Städten zum Vergleich beigezogen; die Gehaltsverhältnisse